

Einnahmen beziehentlich Ausgaben nach der Rechnung auf 1906.	Tit.	Gegenstand.	Jahres- betrag.	Darunter künftig wegfallend.	Im Etat für 1906/07 find angelegt.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
		Übertrag	3 860 588	—	3 562 805
183 329 15 und 400 — außeretatmäßig.	22.	<p>Sonstige Unterbeamte:</p> <p>1 Kranführer 1400 bis 1800 <i>M.</i> Anrückung nach je 3 Jahren um 100 <i>M.</i> (Wohnungsgeldzuschuß II 6 des Tarifs.)</p> <p>46 Amtsdienner, darunter 1 vom 1. Juni 1908 ab,</p> <p>66 Plombeure</p> <p>4 Hilfsamtsdienner und Hausmänner } 1300 bis 1600 <i>M.</i>, gemeinjährig . . . 182 118 =</p> <p>2 Kranbedienstete</p> <p>2 Aufzugsführer</p> <p>2 Arbeitervormänner neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung für 16, freier Wohnung und Heizung für 8, freier Wohnung für 17, je 360 <i>M.</i> Wohnungs-, Heizungs- und Beleuchtungs- entschädigung für 61 . . . 21 960 =</p> <p>dergleichen für 1 vom 1. Juni 1908 ab, gemein- jährig . . . 285 =</p> <p>je 240 <i>M.</i> derartige Entschädigung für 19 . . . 4 560 =</p> <p>je 60 <i>M.</i> Heizungs- und Beleuchtungsentschädigung für 17 . . . 1 020 =</p> <p>je 20 <i>M.</i> Beleuchtungsentschädigung für 8 . . . 160 =</p> <p>Anrückung nach je 3 Jahren um 100 <i>M.</i> Bezüglich dieser 122 Beamten bleibt vor- behalten, je nach den innerhalb der Finanz- periode eintretenden Veränderungen entweder an Stelle der Wohnung (Heizung und Beleuch- tung) die Geldentschädigung hierfür oder an Stelle der letzteren den Naturalgenuß an Wohnung (Heizung und Beleuchtung) zu ge- währen. Vorbehältlich des infolge Einführung neuer oder Änderung bereits bestehender Reichs- abgaben innerhalb der Finanzperiode etwa hervortretenden Mehrbedarfs an Plombeuren.</p> <p>10 Kopisten 1000 bis 1400 <i>M.</i>, gemeinjährig . . . 11 763 = Anrückung nach je 3 Jahren um 100 <i>M.</i> (Wohnungsgeldzuschuß I/II 6 des Tarifs.)</p> <p>1 Wachtschiffer . . . 1 000 = (Wohnungsgeldzuschuß III 6 des Tarifs.)</p> <p>Hierüber: zur Erfüllung der höheren Dienstbezüge für diejenigen Amtsdienner, die wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zum Etat der Grenz- und Steueranfseher nach den für diese Beamten in Geltung gewesenen Grundsätzen, insbesondere nach Maßgabe des Dienstalters, das sie im Etat der letzteren haben würden, beziehentlich nach den für diese maßgebenden Anrückungsfristen zu be- solden sind, künftig wegfallend . . . 650 =</p>	225 316	650	186 847
		<b>Wohnungsgeldzuschüsse.</b>			
162 645 59	22a.	Für die bezugsberechtigten Beamten . . . . .	323 218	—	162 989
		Seitenbetrag	4 409 122	650	3 912 641